



An
alle Vereine

**Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes
für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der
4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 05.05.2020 der Bayerischen Landesregierung**

„Return to Play“

Gültig ab Montag, 25.5.2020

- Grundlagen:
- 4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 5. Mai 2020)
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
 - Information BLSV Sportfachverbände vom 07. Mai 2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/fachverbaende/2020-05-07_Anschreiben_Sportfachverbaende.pdf
 - Information BLSV Sportvereine vom 07. Mai 2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/2020-05-07_Schreiben_an_Vereine.pdf
 - DHB Konzept „Return to play“ Stufe 1-3
file:///C:/Users/TReichard/Downloads/Return-To-Play_im_Amateursport_A4_V08.pdf
 - BHV Hygienemaßnahmen (Anlage 1)

Rechtliches:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie anderweitige Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BHV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Thomas Reichard
Geschäftsführer

Thomas.Reichard@bhv-online.de
T (089) 15702-214

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Freiluft Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand

Allen Sportlern einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet werden. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Hygienemaßnahmen

- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Durchführung aller Trainingseinheiten ausschließlich Outdoor.
- **Keine Nutzung von Räumlichkeiten.**
- Erstellung einer Zugangsregelung mit 20 Minuten Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen).
- Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (Mundschutz).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern (kontaktfreie Durchführung).**
- Dokumentation der Teilnehmer.
- Regelung der Archivierung.
- Einhaltung der Gruppengröße 5 (**inklusive Trainer**).
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Auf einer (regulären) Sportplatzhälfte können maximal zwei Kleingruppen trainieren. Bei kleineren Fußballplätzen (insb. Kleinfeld) jeweils nur eine Kleingruppe pro Hälfte.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/ Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- **Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt. Dabei ist aber zu beachten, dass nach wie vor das Training ohne Körperkontakt stattfinden und die Abstandsregel eingehalten werden muss!**



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jgd. und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

Tipps zur Umsetzung:

- Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.
- Nutzt Weitsprunggruben, Hartplätze, Laufbahnen, Fußballplätze, Tartanbahnen und Beachanlagen – wichtig nur:

AUSSCHLIESSLICH OUTDOOR!

**Handball-Wir.Gewinnen.Gemeinsam
auch in Zeiten der Pandemie,
damit Bayern auch wieder Handball
kann!**

Mit sportlichen Grüßen,

Georg Clarke
Präsident

Thomas Reichard
Geschäftsführer